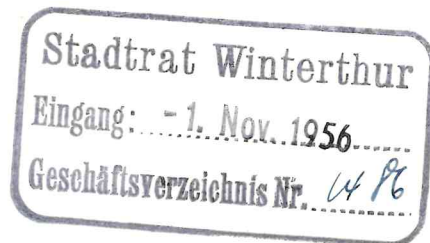


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 25. Oktober 1956.**



3381. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. September 1956 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 9. Juli 1956 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrassen im Waldhof im oberen Brühlberg sowie betreffend Festsetzung einer einseitigen Baulinie im untern Teil der Reservoirstrasse in Winterthur. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 13. Juli 1956 veröffentlichten Beschluss ging gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur ein Rekurs ein, der aber mangels Begründung vom Bezirksrat von der Hand gewiesen wurde. Ein Weiterzug des bezirksrätlichen Entscheides an den Regierungsrat unterblieb.

Das nordöstlich der Anton Graff- und der Grosshansstrasse gelegene Areal Waldhof der Wölfflin-Stiftung darf laut Stiftungsurkunde nicht überbaut werden. Es ist daher gegeben, die im Jahre 1898 festgesetzten Bau- und Niveaulinien der damals für die Erschliessung des Waldhofes geplanten Bau- und Niveaulinien aufzuheben.

Das Waldhofareal wird auf der Ostseite durch die Reservoirstrasse begrenzt, die von der Anton Graffstrasse zum Brühlwald und dem dortigen Wasserreservoir führt. Im untern Teil dieser Strasse, d. h. bis zur Waldrandzone, wurde auf der Ostseite in Anpassung an die bestehende Bebauung eine Baulinie festgesetzt.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 9. Juli 1956 betreffend Aufhebung der am 10. November 1898 genehmigten Bau- und Niveaulinien der projektierten Quartierstrassen im Waldhof im oberen Brühlberg sowie betreffend Festsetzung einer einseitigen Baulinie im untern Teil der Reservoirstrasse in Winterthur wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 25. Oktober 1956.

*x 2 Ex. mit Akten
an Zantamul 1.11.56*

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:



J. Sch.